



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/65.20-2,1

Drucksache XVIII-A090
Datum 23.04.2009

Kleine Anfrage

von

Melanie Schlotzhauer und Stefan Krappa (beide SPD-Fraktion)

Auslichtung des Stadtgrüns in der Lutherhöhe 2a – 2c in Bahrenfeld

In den letzten Wochen wurde durch die Gartenbauabteilung des Bezirksamtes Altona ein großer Teil der Einfriedung des Grundstücks Lutherhöhe 2a – 2c in Bahrenfeld entfernt. Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnanlage - alles Eigentumswohnungen - hatte die Einfriedung eine besondere Bedeutung, denn sie schirmte nicht nur gegen den Straßenlärm und die Abgase der Bahrenfelder Chaussee ab, sondern ermöglichte auch einen Sichtschutz der Balkone und Fenster gerade in den unteren Geschossen. Auch ein sog. Jägerzaun wurde entfernt, so dass die Bewohnerinnen und Bewohner nun fürchten, dass Unbefugte und Hunde ihr Grundstück betreten.

Nun, da die Einfriedung entfernt ist, haben sich die Eigentümerinnen und Eigentümer zusammen getan und möchten den öffentlichen Teil der Einfriedung selbst pflegen. Dieses Engagement ist ein interessantes und unterstützenswertes Vorgehen vor allem in Hinblick auf die chronische Unterfinanzierung des Produktbereiches Stadtgrün und Erholung (Rahmenzuweisung).

Das Bezirksamt antwortet:

Nach einigen Bürgerbeschwerden wurde im Rahmen einer Regelkontrolle Anfang Januar 2009 festgestellt, dass sich der öffentliche Grünstreifen vor dem Grundstück Lutherhöhe 2a – c in einem desolaten Pflegezustand befindet. Insbesondere der defekte Jägerzaun stellte mit den sichtbar verrosteten Nägeln eine erhebliche Verkehrsfährdung für den angrenzenden Fußweg dar. Nutzer des öffentlichen Weges hätten sich leicht an ihnen verletzen können, zumal dieser Wegeabschnitt im Einzugsbereich von Schulen liegt und entsprechend stark frequentiert wird.

Da alle Straßenbäume in den Fußweg ragten, wurde zur Vermeidung von Unfällen das vorgeschriebene Lichtraumprofil von 2,50 m über Niveau hergestellt. Ferner wurden Stamm- und Stockaustriebe sowie wilde Sämlinge entfernt. Vorhandene vergreisende Ziersträucher wurden mit dem Ziel der Regeneration zurückgeschnitten bzw. „auf den Stock“ gesetzt. Nach fachlicher Einschätzung werden sich die entstandenen Lücken nach zwei bis drei Vegetationsperioden vollständig schließen. Auch die über Jahre nicht mehr gemähte Rasenfläche wurde geschnitten und vorhandenes Laub einschließlich Unrat entsorgt.

Das Erscheinungsbild der Fläche hat sich nach dieser Pflegemaßnahme deutlich verbessert und sich dem gepflegten Zustand der Umgebung angepasst.

Dies vorausgeschickt beantwortet das Bezirksamt Altona die nachfolgenden Fragen wie folgt:

1. Ist die Übernahme der Pflege öffentlichen Grüns durch Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich möglich?
2. Wenn ja, gibt es ein geregeltes Verfahren? Wie ist dieses ausgestaltet? Welche Kostenregelungen sind in diesem Verfahren getroffen?

Das Bezirksamt beantwortet die Fragen 1 und 2 wie folgt:

Eine Initiative der Freien und Hansestadt Hamburg, der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg ermöglicht es allen Bürgerinnen und Bürgern eine Grünpatenschaft zu übernehmen. Mit der „Hamburger Grünpatenschaft“ können sich Unternehmen und Privatpersonen einer Grünfläche annehmen, sie pflegen und in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern gestalten. Mit ihrem Engagement leisten die Paten ihren ganz persönlichen Beitrag zu einem attraktiven Erscheinungsbild der Stadt Hamburg. Die Grundversorgung der Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen durch die Stadt bleibt nach wie vor gewährleistet. Ansprechpartner ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt - Amt für Landes- und Landschaftsplanung.

Darüber hinaus bietet das Bezirksamt Altona seinen Bürgerinnen und Bürgern für Flächen des Straßenbegleitgrünes eine Grünpflegevereinbarung an. Der Pflegende übernimmt für seine Fläche die Pflege einschließlich der entstehenden Kosten. Er kann in Abstimmung mit dem Bezirksamt auch die Bepflanzung gestalten bzw. ändern. Die Pflege und Unterhaltung der Straßenbäume einschließlich der Verkehrssicherungspflicht obliegt weiterhin dem Bezirksamt.

Beide Modelle sind für die Bürgerinnen und Bürgern, mit Ausnahme der entstehenden Aufwendungen der Pflege, kostenneutral. Es werden keine Verwaltungs- oder Nutzungsgebühren erhoben. Die Beantragung erfolgt formlos bei der zuständigen Behörde.

3. Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus diesem Verfahren (Winterdienst, Pflege)?

Das Bezirksamt beantwortet die Frage wie folgt:

Solange eine Grünpatenschaft oder eine Grünpflegevereinbarung besteht, übernimmt der Pate die Unterhaltung seiner Fläche einschließlich der hierfür erforderlichen Kosten. Verwaltungs- oder Nutzungsgebühren werden nicht erhoben. Für den angrenzenden öffentlichen Weg entstehen keine Verpflichtungen aus der Grünpatenschaft oder der Grünpflegevereinbarung heraus, davon unabhängig sind Verpflichtungen aus dem Wegereinigungsverzeichnis.

4. In welchen Fällen ist dieses Verfahren gängige Praxis?

Das Bezirksamt beantwortet die Frage wie folgt:

Im Bezirksamt Altona wird fast ausschließlich das Modell der Grünpflegevereinbarung praktiziert.

5. Sind Neuanpflanzungen möglich? Wenn ja, wer trägt die Kosten für die Bepflanzung und können die Bürger über die Auswahl der Gewächse entscheiden?

Das Bezirksamt beantwortet die Frage wie folgt:

Neupflanzungen können in Abstimmung mit dem Grundeigentümer durchgeführt werden. Die Kosten für die Pflanzung trägt der Pflegende bzw. der Pate.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.